



Bürgermeister
King | 07471/708120
Aktenzeichen: 358.023:OEW Breitband

Vorlage Nr. SV/086/2022
Datum: 06.09.2022

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Kooperationsvereinbarung zum Breitbandausbau zwischen der Gemeinde Bodelshausen und der OEW Breitband GmbH

Beratungsfolge:

| Gremium | Datum | Beratung | Art d. Beschlusses |
|-------------|------------|------------|--------------------|
| Gemeinderat | 27.09.2022 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit der OEW Breitband GmbH zu und beauftragt Herrn Bürgermeister Florian King mit der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Finanzielle Auswirkungen:

| Gesamtkosten | € | vorauss. Folgekosten | € / Jahr |
|----------------------------------|-----|--|----------|
| Kontierung | | Text | |
| KS: | KT: | SK: | I-Nr. |
| Haushaltsansatz lfd. Jahr | | davon für oben aufgeführte Maßnahme | |
| € | | € | |
| € | | € | |

Haushaltsmittel: stehen stehen teilweise stehen **nicht** zur Verfügung

Deckungsvorschlag: _____

über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: _____ €

Sachverhalt:

Die Zielsetzung, der Bürgerschaft aufgrund des unzureichenden Angebotes aus der Privatwirtschaft als Kommune angemessene Zugänge zu breitbandigen Internetverbindungen zu ermöglichen, steht in Bodelshausen bereits seit Jahren fest. Dahinter steht die berechnete und zeitgemäße Überzeugung, dass der Auf- und Ausbau einer gut funktionierenden, auf Glasfasertechnik basierender Breitbandinfrastruktur bereits heute einer der entscheidendsten Faktoren für die Zukunftsfähigkeit und Attraktivität der Städte und Gemeinden ist.

Nicht nur für große Industrie- und Gewerbebetriebe, sondern auch für den ganz normalen Wohnhaushalt wird die Verfügbarkeit schneller Internetverbindungen rasant an Wichtigkeit gewinnen.

Dies zeigt sich seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie in Zeiten von Home-Schooling, Home-Office, Videotelefonie etc. deutlicher denn je.

Die bisherige, zwischen Gemeinderat und Gemeindeverwaltung abgestimmte Strategie der Gemeinde sah vor, in Kooperation mit dem Zollernalbkreis und dem Verbund Komm.Pakt.Net ein eigenes Breitbandnetz aufzubauen und hierbei die optimalen Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Zuletzt hatte der Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossen, zur Orientierung für die weitere Ausbaustrategie die kommunale Masterplanung zu überarbeiten, um somit die Grundlage für einen Antrag auf Bundesförderung mit Co-Finanzierung durch das Land Baden-Württemberg zu schaffen.

Die Kosten für einen flächendeckenden Ausbau aller rund 1.900 noch ausstehenden Hausanschlüsse sind zwischenzeitlich abschätzbar und werden sich, Stand 04/2022, auf rund 20,83 Millionen Euro belaufen. Bei einer tatsächlich zu erwartenden Förderquote von 76,8 % (16,01 Mio. Euro) würden bei der Gemeinde Eigenmittel von rund 4,82 Mio. Euro verbleiben. Der Förderbetrag wäre darüber hinaus vorzufinanzieren.

Vor diesem Hintergrund arbeiten viele Gemeinden inzwischen mit privatwirtschaftlichen Unternehmen zusammen, die ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln in kurzer Zeit Breitbandnetze aufbauen. Die Kooperation mit den aktuell in der Raumschaft tätigen privaten Ausbau-Unternehmen hat die Gemeinde bisher versagt, da diese hinsichtlich der Ausbaustandards (Verlegetiefen, Bauweise etc.) in keiner Hinsicht den Vorstellungen der Gemeinde entsprechen und auch keine ausreichend verbindlichen Verpflichtungen im Hinblick auf die flächendeckende Versorgung eingehen.

OEW Breitband GmbH

Nun hat sich für die weitere Vorgehensweise eine neue Kooperationsmöglichkeit ergeben: Die Abgabe der Aufgabe des Breitbandausbaus an eine dritte öffentlich-rechtliche Körperschaft: Die OEW Breitband GmbH. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit den Breitbandverbänden Komm.Pakt.Net, BLS Sigmaringen, Zweckverband Ravensburg, ZVBB Bodenseekreis die OEW Breitband GmbH gegründet.

Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung, dass bei Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus wie die antragsberechtigende Kommune agieren und selbst die erforderlichen Planungen durchführen sowie die zugehörigen Förderanträge stellen kann.

Auf Grundlage des Graue-Flecken-Förderprogramms macht die OEW Breitband GmbH der Gemeinde Bodelshausen das Angebot, den geförderten Breitbandausbau der Grauen Flecken

in allen noch unterversorgten Gebieten zu übernehmen. Das Graue-Flecken-Förderprogramm unterstützt Gebietskörperschaften beim Aufbau einer kommunalen Breitbandinfrastruktur für Gebiete, die unter 100 Mbit/s versorgt sind (ab dem 1.1.2023 auch über 100 Mbit/s - Ausnahme: glasfaserversorgte Anschlüsse und HFC-versorgte Anschlüsse).

Bedingt durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Fördermittel anstelle der Gemeinde ist die OEW Breitband GmbH dazu verpflichtet, mit denselben Verlegestandards wie die Kommune zu bauen. Umstrittene „minimalinvasive“ Techniken wie Micro- oder Nano-Trenching sind in diesem Rahmen nicht vorgesehen.

Angebot der OEW Breitband GmbH (Herstellung der passiven Infrastruktur)

Die OEW Breitband GmbH stellt für den flächendeckenden Ausbau die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt.

Für die Gemeinde bedeutet dies, dass sie den Breitbandausbau, für den Teil, den die OEW Breitband GmbH ausbaut, nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet.

Eine der Bedingungen des Grauen-Flecken-Förderprogramms lautet, dass bei Nutzung von Fördermitteln sämtliche Grauen Flecken eines Teilortes/einer Gemarkung mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden müssen (kein „cherry picking“). Die OEW Breitband GmbH tritt in diese Verpflichtung ein.

Der überwiegende Großteil der Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis werden noch im September die für eine Kooperation mit OEW erforderlichen Beschlüsse fassen.

Abgrenzung zum Ausbau im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung

Der Ausbau durch die OEW Breitband GmbH erfolgt additiv zu dem bereits erfolgten kommunalen Ausbau im Gemeindegebiet. Die Rolle von Komm.Pakt.Net als Berater und Unterstützer der Kommunen für den Breitbandausbau bleibt bestehen. Der im Rahmen des Weißen-Flecken-Förderprogramms von der Gemeinde geplante Ausbau unterversorgter Gebiete wird fortgesetzt und über die Kommunen realisiert. Ergibt sich bei der Abgrenzung der Ausbaugebiete/Adresskulisse, dass eine Anpassung der Ausbaugebiete/Adresskulisse technisch sinnvoll und förderrechtlich möglich ist, wird dies – abgestimmt zwischen Kommune, Komm.Pakt.Net, Breitbandkoordination und OEW Breitband GmbH – im Einvernehmen vorgenommen.

Nutzung vorhandener kommunaler Bestandsinfrastruktur

Die OEW Breitband GmbH verpflichtet sich, die bisherigen Leistungen der Kommunen bei der Errichtung von Breitbandinfrastrukturen wie beispielsweise Leerrohre, Netzverteiler oder PoP-Container zu nutzen so weit die Infrastrukturen nutzbar sind. Die Anpachtung beziehungsweise der im Einzelfall sachlich begründete erforderliche Ankauf der Infrastrukturen erfolgt auf Basis angemessener Vergütung und in Abstimmung mit Komm.Pakt.Net (Nutzungsberechtigte).

Netzbetrieb beim Ausbau durch die OEW Breitband GmbH

Der bestehende Netzbetriebsvertrag zwischen Komm.Pakt.Net und der Zollernalbdata für die Gemeinden des Zollernalbkreises hat den zukünftigen flächendeckenden Ausbau vertraglich bereits mit abgedeckt und ist im Rahmen des Grauen-Flecken-Förderprogramms anerkannt. Eine Neuausschreibung des Netzbetriebs ist daher nicht notwendig. Der Netzbetrieb für die von der OEW Breitband GmbH errichtete passive Infrastruktur erfolgt zu den Konditionen des vorliegenden Netzbetriebsvertrags durch die Zollernalbdata. Dies ist aus Sicht der Gemeindeverwaltung von zentraler Bedeutung.

Voraussichtlicher Zeitplan bis zum Baubeginn

Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtlichen Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden.

Zusammenarbeit OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der OEW Breitband GmbH und Komm.Pakt.Net wurden in einem „öffentlich-rechtlichen Vertrag“ geregelt, dem am 2. Mai 2022 die Gesellschafterversammlung der OEW Breitband GmbH und am 4. Mai 2022 der Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net zugestimmt haben.

Wir empfehlen, dem Beschlussvorschlag zu folgen und den künftigen Ausbau des kommunalen Breitbandnetzes in Zusammenarbeit mit der OEW Breitband GmbH zu betreiben.

Anlagen:

- Kooperationsvereinbarung (Entwurf)
- Übersichtsfolien zur Ausbauoption für Bodelshausen

Auszüge an:

I II III IV V

Notizen: